

Städtebauliche Zielsetzung ist die Stärkung der Zentren und Erhaltung bzw. Ausbau der wohnungsnahen Grundversorgung. Die Erfahrungen zeigen, dass diese Zielsetzung nur konsequent realisiert werden kann, wenn gleichzeitig an anderen Standorten der zentralen- und nahversorgungsrelevante Einzelhandel als Kernsortiment ausgeschlossen wird. Das OVG NRW hat in seinem Urteil vom 22. April 2004 (7aD 142/02.NE) ausdrücklich bestätigt, dass die Erhaltung der Attraktivität und der Einzelhandelsfunktion einer Innenstadt legitime Zielsetzungen für eine verbindliche Bauleitplanung auch außerhalb dieses Standorts ist.

Diese Zielsetzung entspricht den Inhalten und Intentionen des „Regionalen Einzelhandelskonzeptes für das östliche Ruhrgebiet und angrenzende Bereiche (REHK)“, das sich z. Z. in der interkommunalen Abstimmung befindet und voraussichtlich im 1. Halbjahr 2007 dem Rat zur Abstimmung und Beschlussfassung vorgelegt werden wird.

Im Rahmen des Regionalen Einzelhandelskonzeptes (REHK) ist mit Stand Juni 2006 der Einzelhandelsbestand ab einer Verkaufsfläche von 500 qm erfasst und räumlich abgebildet. Dieses (von der Stadt Hamm betreute) geographische Informationssystem wird nach jährlichen Meldungen der beteiligten Kommunen regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben.

Interkommunales Nahversorgungszentrum Merklinde/Do-Bövinghausen

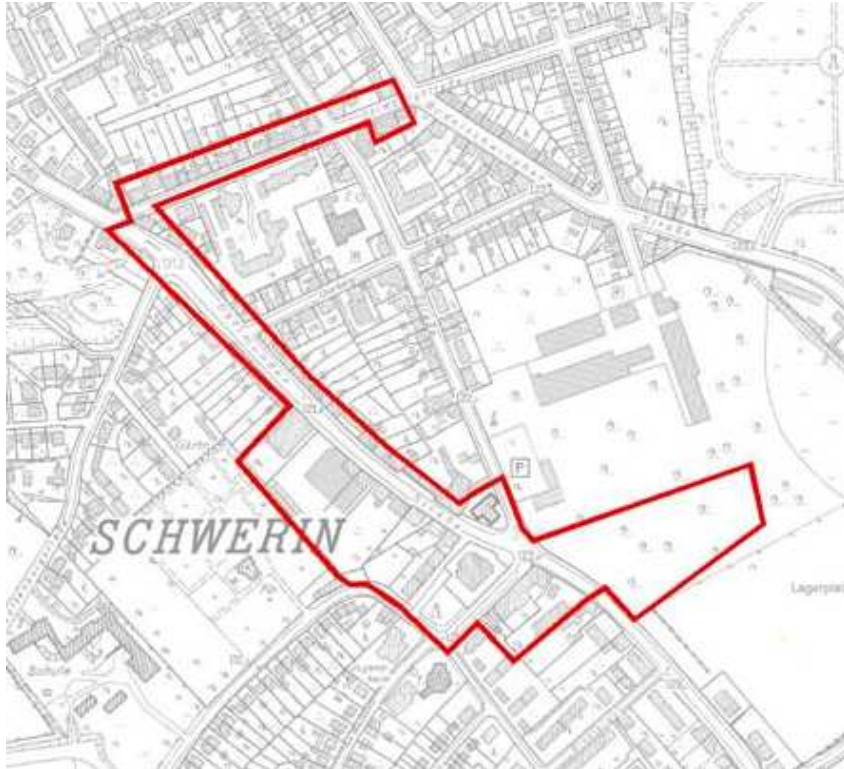


Außerhalb dieser positiv definierten Entwicklungsräume können Einzelhandelsbetriebe mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Hauptsortimenten ausnahmsweise zugelassen werden, wenn dies aus städtebaulichen Gründen gerechtfertigt werden kann oder keine adäquaten Entwicklungsflächen in zentralen Bereichen vorhanden sind und von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Zentren zu erwarten sind. Negative Auswirkungen sind in der Regel dann nicht anzunehmen, wenn es sich um kleinere, deutlich unterhalb der Schwelle der Großflächigkeit (derzeit 800 qm Verkaufsfläche) agierende Ladenlokale insbesondere zur Deckung der wohnungsnahen Grundversorgung handelt. In diesen Fällen ist allerdings die städtebauliche Verträglichkeit einzelfallbezogen zu untersuchen.

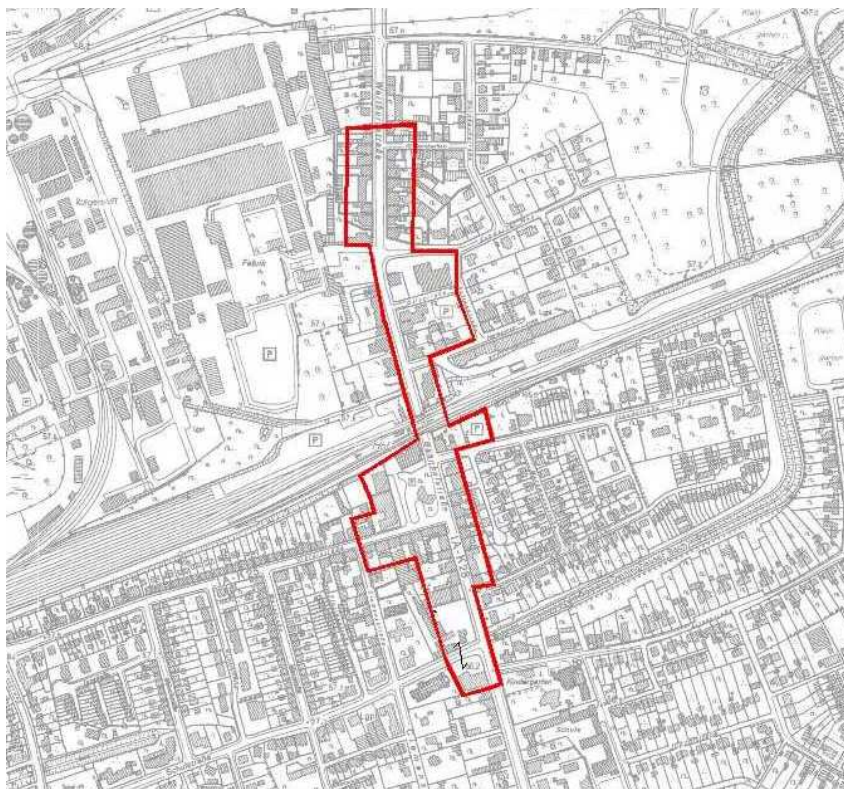
Die Eignung von Entwicklungsflächen, insbesondere im Bereich der Nahversorgung, orientiert sich im Wesentlichen an folgenden Kriterien:

- § Stärkung der Zentren
- § Verbesserung der Nahversorgung
- § integrierte Lage
- § fußläufige Erreichbarkeit und
- § Stärkung des vorhandenen Einzelhandels.

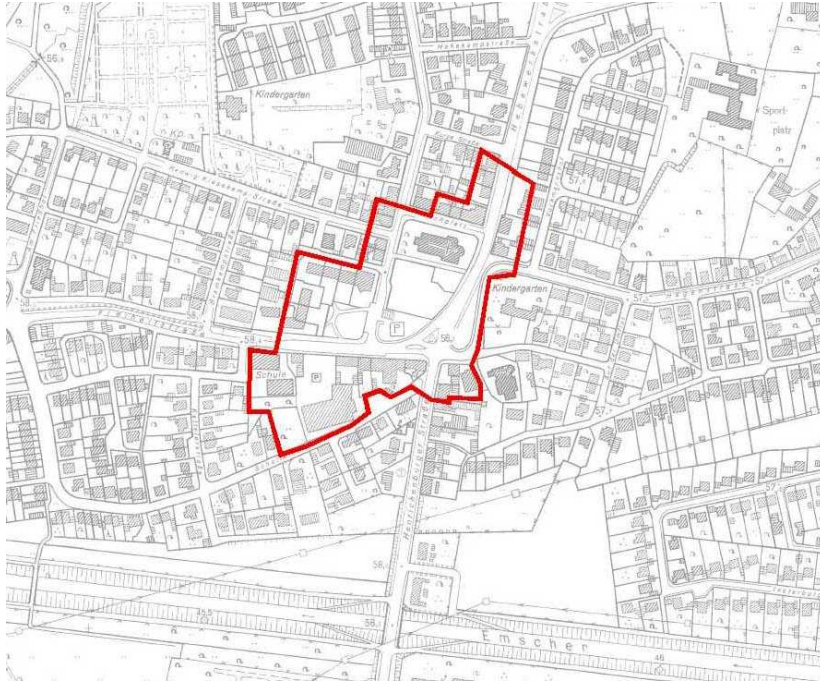
Nahversorgungszentrum Schwerin



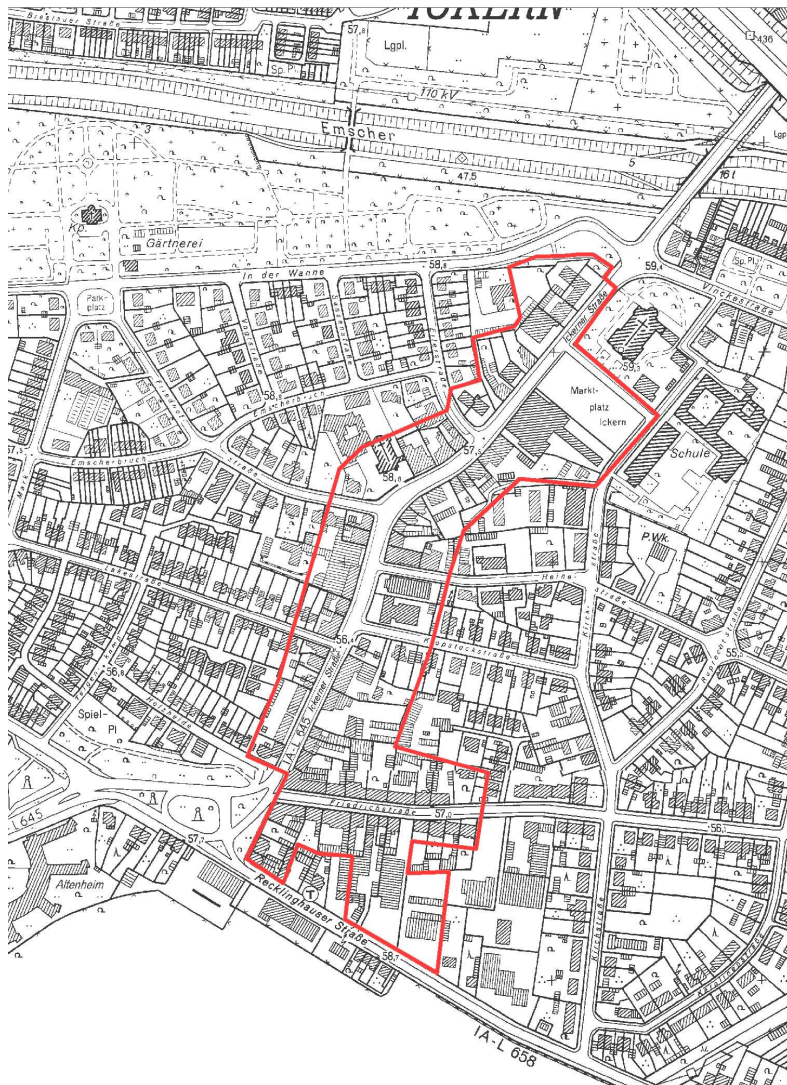
Nahversorgungszentrum Rauxel-Nord



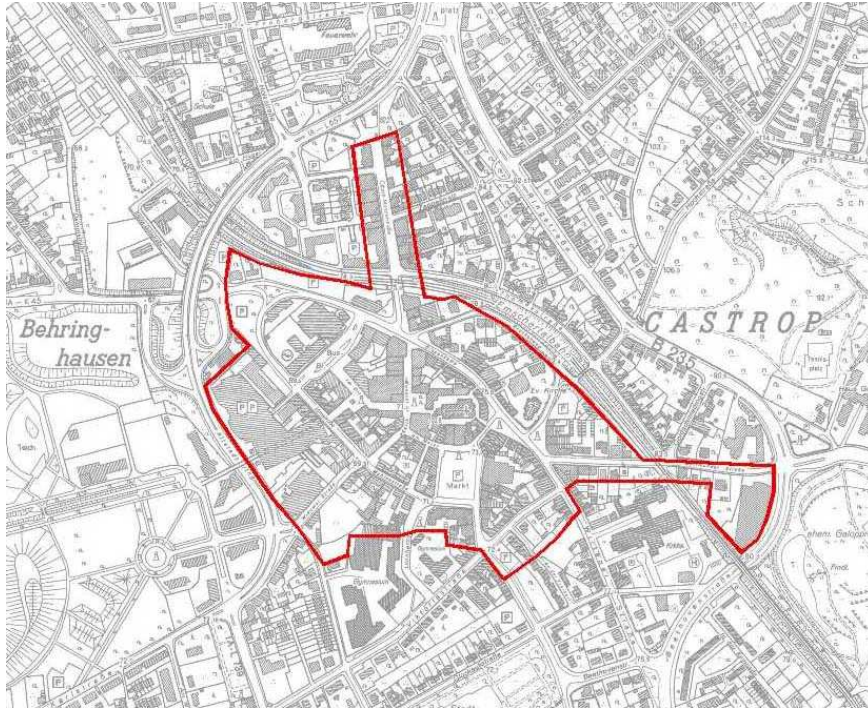
Nahversorgungszentrum Henrichenburg



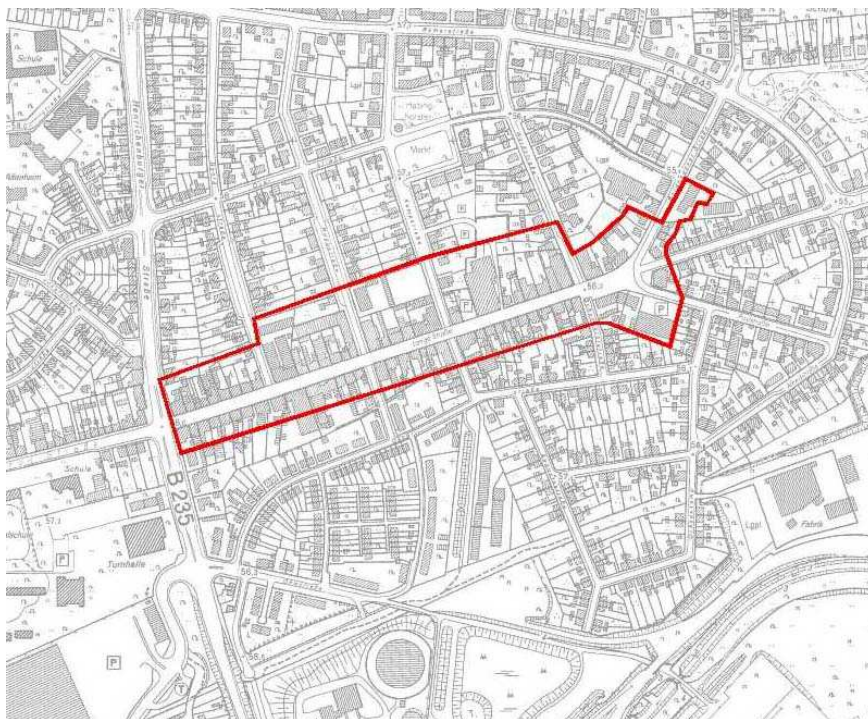
Nahversorgungszentrum Ickern



Hauptzentrum Castrop Rauxel



Nebenzentrum Habinghorst, Lange Straße



In der Sortimentsliste nicht aufgeführte Sortimentsgruppen oder Sortimente werden demnach in Castrop-Rauxel als in der Regel nicht-zentrenrelevant bewertet.

Räumliche Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche

Ziel der zukünftigen Einzelhandelsentwicklung ist es, die bestehenden Zentren in ihrer Struktur und Qualität zu sichern bzw. zu stärken. Dies gilt insbesondere für große Einzelhandelsbetriebe mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Hauptsortimenten, die wichtige Frequenzbringer für den übrigen Einzelhandel und die Vitalität der Zentren darstellen.

Einzelhandelsbetriebe mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Kernsortimenten sollen daher zukünftig nur noch in den zentralen Versorgungsbereichen angesiedelt werden. Außerhalb dieser positiv definierten Entwicklungsräume können Einzelhandelsbetriebe mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Hauptsortimenten ausnahmsweise zugelassen werden, soweit keine adäquaten Entwicklungsflächen in den zentralen Bereichen vorhanden sind und von Ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Zentren zu erwarten sind. Negative Auswirkungen sind in der Regel dann nicht anzunehmen, wenn es sich um kleinere, deutlich unterhalb der Schwelle der Großflächigkeit (derzeit 800 qm Verkaufsfläche) agierende Ladenlokale insbesondere zur Deckung der wohnungsnahen Grundversorgung handelt. In diesen Fällen ist allerdings die städtebauliche Verträglichkeit einzelfallbezogen zu untersuchen.

Für dieses Ziel ist eine möglichst parzellenscharfe Abgrenzung der Zentren wichtig, um im Zusammenhang mit der Festlegung der zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimentsgruppen („Castrop-Rauxeler Liste“) eine planungsrechtliche Steuerung zukünftiger Einzelhandelsvorhaben konsequent vornehmen zu können.

Die räumliche Abgrenzung der Zentren orientiert sich am Bestand von zentren- und nahversorgungsrelevanten Betrieben, zentrenbezogenen Dienstleistungseinrichtungen sowie möglichen angrenzenden geeigneten Flächenpotenzialen zur Entwicklung der Zentren. Datengrundlage hierfür bilden die Erhebungen im Rahmen des Fachbeitrags Nahversorgung sowie eigene Erhebungen der Stadtverwaltung. Auch außerhalb der abgegrenzten Versorgungsbereiche liegen noch Betriebe mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten, allerdings fehlt der räumliche Zusammenhang mit dem zentralen Versorgungsbereich. Ausnahme ist der Sondergebietsstandort Siemensstraße.

Folgende räumliche Abgrenzungen der Zentren werden verbindlich festgelegt:

- § Sicherung einer fußläufigen Nahversorgung, auch durch Stärkung in den Wohnquartieren in integrierter Lage, soweit dies nicht durch adäquate Entwicklungsflächen in den zentralen Versorgungsbereichen erreicht werden kann
- § Stabilisierung des vorhandenen Einzelhandels
- § Keine Ausweisung weiterer Standorte für großflächige, zentren- oder nahversorgungsrelevante Einzelhandelskonzentrationen über die in diesem Konzept bezeichneten Sonderstandorte (Siemensstraße und Westring) hinaus
- § Zulässigkeit zusätzlicher Verkaufsflächen für zentrenrelevante Sortimente sind nur in den zentralen Versorgungsbereichen der Zentren zulässig – in dem zentralen Bereich der Altstadt auch in Form von großflächigen Fachmärkten.

Zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimentsliste („Castrop-Rauxeler Liste“)

Für die Zielsetzung der Erhaltung und Stärkung der Zentren und der damit verbundenen, notwendigen städtebaulichen Steuerung ist die Festlegung einer in Castrop-Rauxel geltenden zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimentsliste („Castrop-Rauxeler Liste“) sowie die räumliche Abgrenzung der vorhandenen Zentren notwendig. Die Festlegung der Sortimentsliste orientiert sich an den bestehenden Einzelhandelsstrukturen Castrop-Rauxels, insbesondere in den Zentren, sowie an den im Rahmen dieses Zentrenkonzeptes formulierten städtebaulichen Zielvorstellungen.

Die Castrop-Rauxel spezifische zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimentsliste umfasst:

Zentrenrelevante Sortimente

- § Bekleidung
- § Sportbekleidung, Sportartikel (Sportgeräte/-zubehör)
- § Stoffe, Kurzwaren, Wolle
- § Baby-/ Kinderartikel
- § Schuhe, Sportschuhe, Lederwaren
- § Uhren, Schmuck
- § Unterhaltungselektronik, Tonträger
- § Telekommunikation, Computer und Zubehör, Software
- § Elektrohaushaltsgeräte, Leuchten
- § Haushaltswaren (Hausrat/Glas/Porzellan)
- § Haus- und Heimtextilien (Bettwäsche/Gardinen/Teppiche)
- § Foto, Optik und Akustik
- § Spielwaren, Bücher
- § Musikalien, Kunstgewerbe, Bilder, Antiquitäten
- § Geschenk- und Bastelartikel
- § Elektrogroßgeräte
- § Bürobedarf/Büroorganisation
- § Sanitätswaren
- § Waffen, Jagdbedarf

Nahversorgungsrelevante Sortimente

- § Nahrungs- und Genussmittel, Getränke
- § Gesundheits-, Körperpflegeartikel (Drogeriewaren)
- § Papier-, Schreibwaren, Zeitschriften
- § Blumen (Schnitt-/Topfblumen, kleine Gebinde)

leerstände in Zusammenarbeit mit der ISG ist in diesem Zusammenhang ein wichtiges Handlungsziel.

Nebenzentrum Habinghorst

Vor dem Hintergrund der, auch unter demographischen Aspekten, eng begrenzten Entwicklungsspielräume für die Ansiedlung weiteren (großflächigen) Einzelhandels in den nördlichen Stadtteilen sind diese räumlich gebündelt dem Nebenzentrum Habinghorst zugeordnet worden. Damit verbindet sich die Zielsetzung, Habinghorst als attraktives und leistungsfähiges Geschäftszentrum für die Bewohner des nördlichen Stadtgebietes zu entwickeln.

Durch die zwischenzeitlich am Standort Siemensstraße erfolgten *zentrenverträglichen Fachmarktansiedlungen* konnten insbesondere im Sortimentsbereich Unterhaltungselektronik/Elektrogeräte die bislang hohen Kaufkraftabflüsse nach außerhalb deutlich zugunsten einer verbesserten gesamtstädtischen Kaufkraftbindung reduziert werden. Weitere *nahversorgungsrelevante Sortimente* in Form von Discountern, Fachgeschäften oder Fachmärkten sollten zur Verhinderung eines weiteren Verlusts der Nahversorgungskompetenz der Lange Straße bzw. des benachbarten Ortsteilzentrums Rauxel-Nord an diesem Standort *grundsätzlich nicht zulässig sein*. Gleiches gilt für den Lebensmitteldiscounter-Standort westlich der Wartburgstraße.

Auf die Ausführungen im von der Stadt- und Regionalplanung Dr. Paul G. Jansen GmbH erarbeiteten Fachbeitrag Nahversorgung wird Bezug genommen.

- § *Erhaltung der Funktion der Nahversorgung in allen Zentren und Sicherung einer am örtlichen Nachfragepotenzial orientierten wohnungsnahen Versorgung innerhalb der Wohngebiete unter konsequenter Ausschöpfung vorhandener integrierter Flächenpotenziale.*

Die Stadt Castrop-Rauxel stärkt im Rahmen ihrer städtebaulichen Planung die bestehenden Angebotsstrukturen in den zentralen Bereichen und den Nahversorgungszentren.

Die Nahversorgungszentren verfügen über quantitative und qualitative Unterschiede in ihrer Nahversorgungsausstattung. In einigen Stadtteilen ist der Entwicklungsbedarf zur Sicherung der wohnungsnahen Grundversorgung besonders hoch, diese haben bei Neuentwicklungen Priorität. Ein wichtiger Indikator zur Bewertung des Entwicklungsbedarfs ist die „Lebensmittelverkaufsfläche in qm pro Einwohner“. Auf die diesbezüglichen Ausführungen im von der Stadt- und Regionalplanung Dr. Paul G. Jansen GmbH erarbeiteten Fachbeitrag Nahversorgung wird Bezug genommen.

Ziel des gesamtstädtischen Zentren- und Einzelhandelskonzeptes 2007 ist die nachhaltige Stärkung bestehender zentraler Angebotsstrukturen und die Sicherung einer flächendeckenden Nahversorgungsstruktur im gesamten Stadtgebiet, die sich auf das Hauptzentrum, auf das Neben- und die Nahversorgungszentren sowie die integrierten Lagen in den Wohnquartieren bezieht.

Das bedeutet:

- § Stärkung der mittelzentralen Versorgungsfunktion durch vorrangige Profilierung der Altstadt
- § Stärkung bzw. Erhaltung der Nahversorgung in den abgegrenzten zentralen Versorgungsbereichen

Ziele für die Einzelhandelsentwicklung in Castrop-Rauxel

Das gesamtstädtische Einzelhandelskonzept berücksichtigt die unterschiedlichen Entwicklungspotenziale der mittel- und teilweise mittelzentralen Einzelhandelsstandorte (Altstadt und Habinghorst) und der Nahversorgungsstandorte in den Ortsteilen. Das mittelzentrale Einzelhandelsangebot soll unter den limitierenden Bedingungen der benachbarten oberzentralen Angebotsstrukturen optimal entwickelt werden, um hohe Attraktivität und größtmögliche Kaufkraftbindung (d. h. Rückgewinnung und Bindung von bislang ins Umland abfließender Kaufkraft) aus allen Teilen des Stadtgebietes zu erreichen.

Der Fokus muss dabei noch stärker auf die Attraktivitätssteigerung der Innenstadt gelegt werden, um ihre Funktion auch vor dem Hintergrund der Entwicklungen in den umliegenden Zentren der Region zu sichern. Dazu wird es notwendig sein, neue Magnete in der Altstadt anzusiedeln.

Parallel dazu muss das Bestreben darauf gerichtet sein, dass das zur Nahversorgung in den Ortsteilen erforderliche Kaufkraftpotenzial für den täglichen Bedarf erhalten bleibt und nicht von zentralisierten Anbietern des großflächigen Lebensmitteleinzelhandels außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche der gewachsenen Zentren und der integrierten Wohnlagen in einem Maß gebunden wird, dass sich die wohnortnahe Versorgung verschlechtert. Einzelhandelsbetriebe mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Kernsortimenten sollen daher grundsätzlich nur noch in den zentralen Bereichen angesiedelt werden. Nahversorgungsbetriebe können ausnahmsweise auch außerhalb der zentralen Bereiche zur Sicherung der wohnungsnahen Grundversorgung zugelassen werden, soweit keine adäquaten Entwicklungsflächen in den Zentren vorhanden sind.

Mit dem gesamtstädtischen Einzelhandelskonzept ist kein Schutz der bestehenden Einzelhandelsbetriebe vor Wettbewerb oder Konkurrenz beabsichtigt! Das Zentrenkonzept befasst sich mit der Einzelhandelsentwicklung vorrangig unter städtebaulichen Gesichtspunkten. Beschränkungen von Angebotssegmenten oder der Ausschluss von Einzelhandelsansiedlungen haben daher ausschließlich städtebauliche Zielsetzungen.

Gleichwohl versucht das Zentrenkonzept, die betriebswirtschaftlichen Belange des Einzelhandels und die privatwirtschaftlichen Investitionsinteressen lokaler Akteure mit den Interessen der Stadt zu verbinden.

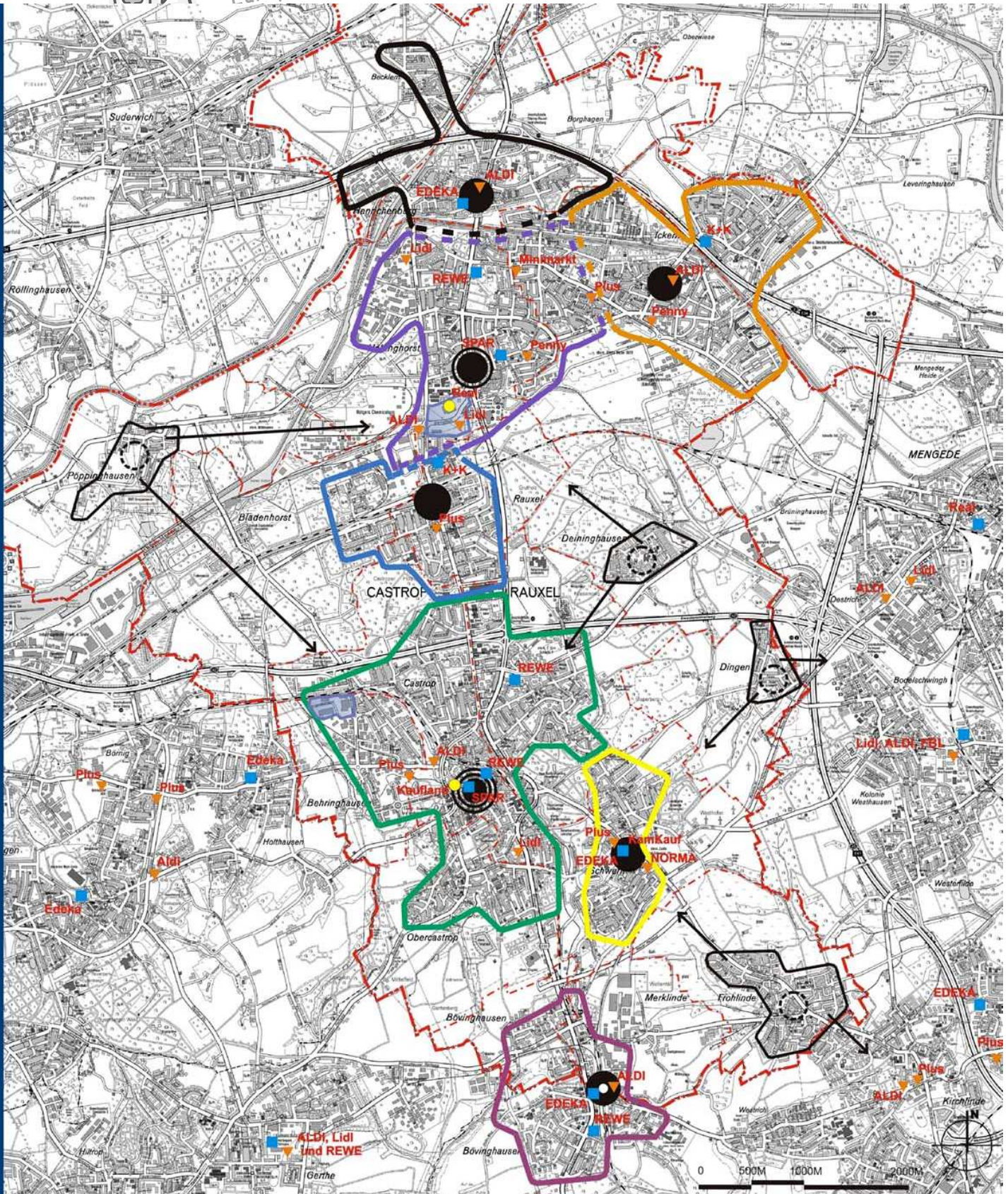
In diesem Sinne werden für die Einzelhandelsentwicklung in Castrop-Rauxel folgende Ziele formuliert:

§ Erhaltung und Stärkung der mittelzentralen Angebotsstrukturen und Handelsfunktion der Stadt Castrop-Rauxel

Das bestehende Einzelhandels- und Dienstleistungsangebot der Altstadt und teilweise auch das des Nebenzentrums Habinghorst bilden zusammen die Grundlage für die mittelzentrale Bedeutung der Stadt. An beiden Standorten sollen bestehende zukunftsfähige Strukturen erhalten und zur Verbesserung des funktionalen Gewichts beider Zentren um Neuansiedlungen von – auch großflächigen – Einzelhandelsanbietern (Fachmärkte) sowie von Dienstleistungen ergänzt werden. Priorität hat hierbei die Altstadt als Hauptzentrum.

Hauptzentrum Altstadt Castrop

Hauptziel der Altstadtentwicklung in den nächsten Jahren muss die Stärkung des mittelzentralen Angebotsprofils und die Steigerung ihrer Attraktivität als Einkaufs- und Dienstleistungsstandort sein. Die Reaktivierung der vorhandenen Geschäftsflächen-



- Hauptzentrum
- Nebenzentrum
- Nahversorgungszentrum
- Interkommunales Nahversorgungszentrum
- Stadtteile ohne zentralörtliche Bedeutung

Betriebstypen:

- SB-Warenhaus / Verbrauchermarkt
- Supermarkt
- Discounter

Stadt Castrop-Rauxel

Zentrenstruktur und Versorgungsbereiche

§ **Funktionale Gebietseinheiten (Stadtteile) ohne zentralörtliche Bedeutung**

Diese Stadtteile verfügen über keine Geschäftsagglomeration i. S. eines Zentrums, sie verfügen über keinen leistungsfähigen Lebensmittelselbstbedienungsladen (z. B. Vollsortimenter/Discounter) bzw. sie haben keine tragfähige Einwohnerbasis für derartige Nahversorgungsangebote: Frohlinde, Deininghausen, Dingen, Pöppinghausen.

§ **Entwicklungsschwerpunkt (Sonderstandort) für den großflächigen und nicht-großflächigen Einzelhandel im Fachmarktsegment mit nicht-zentrenrelevanten Sortimenten: *Bereich Westring***

Der Standort ist für solche Ansiedlungsvorhaben, Branchen bzw. Sortimente vorgesehen, die wegen ihres großen Flächenbedarfs vornehmlich in der Innenstadt keine Ansiedlungs- bzw. Erweiterungsflächen finden oder für Castrop-Rauxel nicht innenstadttypisch sind, keine schädlichen Auswirkungen im Sinne von § 11 Abs. 3 BauNVO erwarten lassen und die den Bewertungs- und Beurteilungsregeln des *Regionalen Einzelhandelskonzeptes für das Östliche Ruhrgebiet und angrenzende Bereiche* entsprechen.

§ **Solitäre Fachmarktstandorte**

Die in den Gewerbegebieten Merklinde und Henrichenburg vorhandenen großflächigen Fachmärkte genießen Bestandsschutz; eine weitergehende Entwicklung der Standorte kommt aufgrund der peripheren Lage im Stadtgebiet nicht in Frage. Dies gilt auch für den vorhandenen Elektrofachmarkt an der Gaswerkstraße.

Mit der zentrenhierarchischen Glieder und Einteilung des Stadtgebiets werden u.a. folgende Ziele verfolgt:

- Gewährleistung einer bedarfsgerechten und abgestuften Versorgung der Bevölkerung mit Einrichtungen und Leistungen der wichtigsten Daseinsgrundfunktionen in zumutbarer Entfernung von den Wohnbereichen
- Wirtschaftlicher und effektiver Mitteleinsatz zur Versorgung der Bevölkerung mit Infrastruktureinrichtungen orientiert an der Einwohnerzahl
- Erhaltung und Entwicklung der Ortsteilzentren entsprechend ihrer Versorgungsfunktion sowie Pflege und Förderung der Eigenständigkeit, Originalität und Individualität der Ortsteile und
- Konzentration der Siedlungsentwicklung auf Siedlungsschwerpunkte, Förderung der Innenentwicklung und Verhinderung von nicht integrierten Entwicklungsansätzen.

Die folgende Karte stellt die aktualisierte Zentrenstruktur von Castrop-Rauxel sowie die im Rahmen des Fachbeitrags Nahversorgung definierten Versorgungsbereiche der einzelnen Nahversorgungszentren dar..

Unter Berücksichtigung der bestehenden Strukturen des Einzelhandels aktualisiert und modifiziert die Verwaltung das Zentren- und Einzelhandelskonzept aus dem Jahr 2002 mit der Fassung 2007. Dabei finden insbesondere die aktuellen Einzelhandelsentwicklungen seit der Verabschiedung des Zentren- und Einzelhandelskonzeptes 2002 sowie die Ergebnisse des für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans extern erarbeiteten Fachbeitrags Nahversorgung (Drs. 2007/028) Berücksichtigung.

Das Zentren- und Einzelhandelskonzept 2007 dient als langfristiger Orientierungsrahmen für die Entwicklung der städtischen Zentren und des Einzelhandels im gesamten Stadtgebiet. Die diesbezüglich notwendigen Datengrundlagen werden regelmäßig fortgeschrieben, um gegebenenfalls auf mittelfristige Veränderungen in der Zentrenstruktur reagieren zu können. Das Zentren- und Einzelhandelskonzept 2007 findet bei gesamtstädtischen und teilräumlichen Rahmenplanungen (Stadt- bzw. Stadtteilentwicklungskonzepte) Berücksichtigung und wird durch die Bauleitplanung konkretisiert und umgesetzt.

Unter Berücksichtigung des 1977 beschlossenen und 2002 überarbeiteten räumlich-funktionalen Zentrenkonzepts der Stadt Castrop-Rauxel werden nach erneuter Aktualisierung der Zentrenstruktur im Rahmen des Fachbeitrags Nahversorgung folgende räumlich-funktionale Gebietseinheiten langfristig festgelegt (**Zentrenhierarchie**):

- § **Hauptzentrum Altstadt Castrop** als Standort **mittelzentraler Versorgungs- und Dienstleistungsfunktionen** (*neben Nahversorgungsangeboten vorwiegend Güter und Dienstleistungen des mittel- und langfristigen gehobenen, teilweise spezialisierten Bedarfs*) für die Gesamtstadt
- § **Nebenzentrum Habinghorst** (Sonderstandort Siemensstraße und zentraler Geschäftsbereich Lange Straße) **mit überörtlicher Bedeutung**; d. h. neben strukturprägenden Grundversorgungsfunktion (kurzfristige Bedarfsdeckung) teilweise auch mittelzentralen Versorgungsfunktionen (Angebote des mittel- und langfristigen Bedarfs) für das nördliche Stadtgebiet und darüber hinaus, wobei der Standortbereich Siemensstraße das Angebotspotenzial des Nebenzentrums für den zentrenverträglichen großflächigen Einzelhandel darstellt.
- § **Nahversorgungszentren** mit *quantitativ unterschiedlichen, überwiegend nahversorgungsorientierten Einzelhandels- und Dienstleistungsangeboten (Nahrungs- und Genussmittel, Drogeriebedarf, Apotheke, Zeitschriften, Blumen, Postagentur, Bank, Reinigung, Friseur, Arzt etc.)* für den eigenen Nahversorgungsbereich: **Ickern, Rauxel-Nord, Schwerin, Henrichenburg.**

Hinweis:

Der Stadtteil Merklinde wird wegen der abseitigen Gewerbegebietslage des vorhandenen Discounters und der ansonsten überwiegend auf Dortmund-Bövinghausen (Edeka und Rewe) orientierten Nahversorgungsausrichtung als **interkommunales Nahversorgungszentrum Merklinde/Dortmund-Bövinghausen** eingestuft.

Für den Ortsteil Frohlinde, der über keinen Lebensmittelselbstbedienungsladen, sondern nur über eine Bäckerei und Metzgerei verfügt, gilt die Nahversorgung als nicht gewährleistet. Der Fachbeitrag Nahversorgung wertet den Ortsteil deshalb in seiner zentrenhierarchischen Bedeutung ab und klassifiziert Frohlinde als **Stadtteil ohne zentralörtliche Bedeutung und ordnet ihn dem Versorgungsbereich Schwerin zu.**

Zentren- und Einzelhandelskonzept 2007

Mit Beschluss des Rates vom 30.06.2005 ist die Verwaltung beauftragt worden, „*im Rahmen des Zukunftsprojektes zur Neufassung des FNP Castrop-Rauxel einen Fachbeitrag „Masterplan Einzelhandel“ zur Überarbeitung des Zentren- und Einzelhandelskonzeptes mit den unten genannten Zielen erstellen zu lassen*“.

In der Begründung heißt es u. a.: „*Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel ist zukünftig nur noch in den Kernbereichen der Zentren zuzulassen. Es geht darum, die Ortskerne zu stärken und nicht außerhalb von integrierten Standorten weitere Überkapazitäten zu schaffen. Oberstes Ziel ist die wohnortnahe Versorgung der Menschen mit den Waren des täglichen Bedarfs (Nahversorgungsrelevante Sortimente). Für die weitere Entwicklung der einzelnen Ortsteile sind die oben genannten Ziele in Form von Nahversorgungskonzepten umzusetzen*“.

Der zwischenzeitlich durch das Büro Stadt- und Regionalplanung Dr. Paul G. Jansen GmbH erstellte Fachbeitrag Nahversorgung ist als Vorlagenentwurf (Drs. 2006/139) dem Rat der Stadt am 24.05.2006 zur Kenntnis gegeben worden. In dieser Sitzung wurde die Verwaltung beauftragt, in Abstimmung mit dem Gutachter die zentralen Versorgungsgebiete des Haupt- und Nebenzentrums sowie der Nahversorgungszentren durch zeichnerische Abgrenzung im Nahversorgungskonzept zu kennzeichnen und das derzeitige Zentren- und Einzelhandelskonzept 2002 entsprechend dem neuesten Erkenntnisstand zu überarbeiten.

Die Ratsvorlage (Drs. 2002/355) „Fortschreibung des Zentren- / Einzelhandelskonzeptes Castrop-Rauxel“ wird durch das „Zentren- und Einzelhandelskonzept 2007“ aktualisiert.

Die hier vorliegende Ratsvorlage (Drs. 2007/ 029) einschl. des Fachbeitrages Nahversorgung ersetzt die vom Rat der Stadt Castrop-Rauxel am 17.07.2003 unter dem Titel „Fortschreibung des Zentren und Einzelhandelskonzeptes – Scharnierstandorte für die Nahversorgung und Castrop-Rauxeler Sortimentsliste“ (Drs.2003/164) beschlossene Vorlage.

Die v. g. „Castrop- Rauxeler Sortimentsliste“ ist im Fachbeitrag Nahversorgung bezüglich der zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimentsgruppen übernommen worden. In der Sortimentsliste nicht aufgeführte Sortimentsgruppen oder Sortimente werden demnach in Castrop-Rauxel als in der Regel nicht-zentrenrelevant bewertet.

Das Zentren- und Einzelhandelskonzept 2007 und der Fachbeitrag Nahversorgung bilden zusammen den Masterplan Einzelhandel.



Bereich: Stadtentwicklung
Az: 12
Datum: 11.01.2007

2007/029
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	01.02.2007	
Haupt- und Finanzausschuss	06.02.2007	
Rat der Stadt	08.02.2007	

Betreff

Zentren- und Einzelhandelskonzept Castrop-Rauxel 2007

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt das Zentren- und Einzelhandelskonzept 2007 als verbindliche Vorgabe für die kommunale Bauleitplanung.

Bestandteile des Zentren- und Einzelhandelskonzeptes sind:

1. die Festlegung einer Zentrenhierarchie
2. die Castrop-Rauxeler Liste mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten
3. die Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche

J. Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Techn. Beigeordneter